

Versetzung in der Schwangerschaft

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. November 2019 17:28

Zitat von Susannea

Ja musst du als Ersatzarbeitsplatz in der Schwangerschaft.

Man muss aber seinem Statusamt entsprechend (Amtsangemessenheit) beschäftigt werden (siehe auch Art. 33 GG) (<https://www.bverwg.de/220606U2C26.05.0>)

Wenn ich als beispielsweise Beamter im höheren Dienst (z.B. StR oder OStR) Akten sortieren muss, was vielleicht A2 oder A3 entspricht, würde ich mich hier auch beschweren bzw. diese Tätigkeiten stark hinterfragen.